

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.533.648

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7575/J-NR/2021

Wien, am 27. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner und weitere haben am 27.07.2021 unter der **Nr. 7575/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **droht ein Personalmangel in den Weingärten?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welche Bundesländer sind vom Personalmangel in der Landwirtschaft betroffen?*
- *Welche Bundesländer sind vom Personalmangel in der Weinproduktion betroffen?*

Ende Juni 2021 waren insgesamt 575 sofort verfügbare offene Stellen in der Wirtschaftsabteilung „01-Landwirtschaft“ beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet (rund 54% davon in Niederösterreich, 17% in der Steiermark und 14% in Oberösterreich). Demgegenüber standen 1.270 Arbeitslose und AMS Schulungsteilnehmende, die vor der AMS-Vormerkung in diesem Wirtschaftsabschnitt beschäftigt waren. In keinem Bundesland ist die Zahl der gemeldeten offenen Stellen höher gelegen als die Zahl der Arbeitslosen (inkl. Schulungsteilnehmenden).

Die Weinproduktion in ihrem vollen Umfang kann über die statistische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten leider nicht analysiert werden. In der Wirtschaftsklasse „0121-Anbau von Wein- und Tafeltrauben“ waren im AMS Ende Juni 2021 österreichweit insgesamt 103 sofort verfügbare offene Stellen gemeldet, davon 51 in Niederösterreich, 35 in der

Steiermark, 11 im Burgenland und sechs Wien. Die Zahl der Arbeitslosen und AMS Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer, die vor der AMS-Vormerkung in dieser Wirtschaftsklasse beschäftigt waren, lag Ende Juni bei 162.

Im Saisonverlauf betrachtet, liegen die Bestände an gemeldeten offenen Stellen am höchsten im Frühling und am niedrigsten im Winter. Bei den vorgemerkten Arbeitslosen (inkl. Schulungsteilnehmenden) verhält es sich umgekehrt. Dabei überwiegt in jedem Monat des Jahres die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen jene der gemeldeten offenen Stellen aus diesem Bereich.

Zu den Fragen 3 bis 5

- *Welche Schritte hat bereits das Bundesministerium gesetzt, um den möglichen Personalmangel bei der Weinlese im Herbst vorzubeugen?*
- *Was wird im Herbst kurzfristig unternommen, falls es zum Engpass an Personal kommt?*
- *Wie will das Bundesministerium langfristig sicherstellen, dass in der Landwirtschaft und im Besonderen in der Weinproduktion genug Arbeitskräfte zur Verfügung stehen?*

Meine Amtsvorgängerin hat noch gegen Ende des Vorjahres eine Verordnung (BGBl. II Nr. 601/2020) für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2021 erlassen. In dieser Verordnung sind für die einzelnen Bundesländer Kontingente festgelegt, in deren Rahmen Arbeitskräfte aus Drittstaaten für saisonale Beschäftigungen in der Landwirtschaft, und hier selbstverständlich auch für den speziellen Bereich der Weinproduktion zugelassen werden können. Dem AMS Steiermark ist dabei ein Kontingent von 550 für saisonale Hilfskräfte und ein zusätzliches Kontingent von 59 ausschließlich für Erntehelfer zugeteilt. Das AMS kann im Rahmen dieser Kontingente auf Antrag des jeweiligen Arbeitgebers Beschäftigungsbewilligungen erteilen, wenn die Saisonstelle nicht mit arbeitssuchend vorgemerkten Arbeitskräften besetzt werden kann. Das Kontingent gilt für das gesamte Jahr 2021, wobei ein frei werdender Kontingentplatz wieder mit einer neuen Beschäftigungsbewilligung besetzt werden kann. Die Kontingente können zu den Saisonspitzen um bis zu 50% überzogen werden.

Ich gehe davon aus, dass es unter diesen flexiblen Rahmenbedingungen in der Steiermark auch in diesem Jahr gelingen wird, den zusätzlichen Arbeitskräftebedarf der Weinbaubetriebe für die Weinlese im Herbst abzudecken.

Ob Erntehelferinnen und Erntehelfer aus Slowenien dieses Jahr ausbleiben werden und im Herbst allfällige Reisebeschränkungen zum Tragen kommen, kann angesichts der nachwirkenden Corona-Pandemie schwer eingeschätzt werden.

Zur Frage 6

- *Wie viele Angestellte und Arbeiter in der Landwirtschaft kommen aus dem Ausland?*
 - *Aus welchen Ländern kommen diese Personen?*
 - *Welche Aufgaben übernehmen diese Personen?*

Zur Jahresmitte 2021 (Ende Juni) waren in der Landwirtschaft (ÖNACE 01) 24.590 Personen vollversichert unselbständig beschäftigt, darunter 15.999 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die unselbständig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft teilen sich auf folgende Staaten auf:

Staaten	2021/Jun
R-Rumänien	4.739
H-Ungarn	3.012
UKR-Ukraine	1.752
PL-Polen	1.323
RSL-Slowakei	1.221
SLO-Slowenien	825
TC-Tschechische Republik	665
D-Deutschland	341
BOS-Bosnien-Herzegowina	283
BG-Bulgarien	244
KS-Republik Kosovo	236
SRB-Serbien	220
CRO-Kroatien	211
MAZ-Mazedonien	173
YU-Jugoslawien	155
AFG-Afghanistan	76
TR-Türkei	73
YY9-Staatsbürgerschaft Unbekannt	52
I-Italien	50
SYR-Syrien	35
MD-Moldau	24
SCG-Serbien und Montenegro	17
RU-Russland	16
CH-Schweiz	13
NL-Niederlande	12
BR-Brasilien	12
VN-Vietnam	12
CS-Tschechoslowakei (ehem.)	11
AL-Albanien	10
GB-Großbritannien und Nordirland	10
GE-Georgien	10
IRQ-Irak	10
THA-Thailand	10
LTU-Litauen	9

ET-Ägypten	9
F-Frankreich	8
PI-Philippinen	8
AM-Armenien	7
LVA-Lettland	6
VRC-Volksrepublik China	6
Sonstige Staaten	93
Alle Staaten	15.999

Datenquelle: AMS Data Warehouse, Datenwürfel mon_besch_alq

Über die genauen Aufgaben oder Tätigkeiten der beschäftigten Personen gibt es keine statistischen Aufzeichnungen. Sie reichen von Hilfstätigkeiten bis hin zu sehr qualifizierten Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich.

Zur Frage 7

- *Wie viele Angestellte und Arbeiter in der Weinproduktion kommen aus dem Ausland?*
 - *Aus welchen Ländern kommen diese Personen?*
 - *Welche Aufgaben übernehmen diese Personen?*

Die Weinproduktion in ihrem vollen Umfang kann über die statistische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – wie bereits erwähnt – nicht analysiert werden. Zur Jahresmitte 2021 (Ende Juni) waren im Weinanbau (ÖNACE 0121) 3.722 Personen vollversichert unselbständig beschäftigt, darunter 2.587 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die unselbständig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft teilen sich auf folgende Staaten auf:

Staaten	2021/Jun
H-Ungarn	682
R-Rumänien	408
SLO-Slowenien	402
RSL-Slowakei	258
TC-Tschechische Republik	250
PL-Polen	229
UKR-Ukraine	58
MAZ-Mazedonien	55
D-Deutschland	44
SRB-Serbien	34
CRO-Kroatien	33
BOS-Bosnien-Herzegowina	21
YU-Jugoslawien	19
BG-Bulgarien	14
YY9-Staatsbürgerschaft Unbekannt	11
KS-Republik Kosovo	11
AFG-Afghanistan	10
I-Italien	9

Sonstige Staaten	39
Alle Staaten	2 587

Datenquelle: AMS Data Warehouse, Datenwürfel mon_besch_alq

Über die genauen Aufgaben oder Tätigkeiten der beschäftigten Personen gibt es keine statistischen Aufzeichnungen. Sie reichen von Hilfstätigkeiten und Erntearbeiten bis hin zu sehr qualifizierten Aufgaben in der Weinproduktion.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

